



Kirchliches Amtsblatt

für die Erzdiözese Paderborn

Stück 7

Paderborn, den 14. Juli 2017

160. Jahrgang

Inhalt

Dokumente der deutschen Bischöfe

- Nr. 78. Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2017 87

Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 79. Beschluss der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen vom 7. Juni 2017 88
- Nr. 80. Änderung der Anlage 1 zur Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung 88
- Nr. 81. Änderung der Ordnung „Zuschüsse zu den Kosten für die Vergütung der Haushälterinnen“ 89

Personalnachrichten

- Nr. 82. Heilige Weihen..... 89

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 83. Die Feier des Requiems im Rahmen der Begräbnisfeier für verstorbene Gläubige 89
- Nr. 84. Die Feier des Liborifestes – Ablauf der Libori-Feierlichkeiten vom 21. bis 30. Juli 2017 90
- Nr. 85. Liborikollekte 92

Sonstige Mitteilungen

- Nr. 86. Jahresabschluss 2016 der Bank für Kirche und Caritas eG, Paderborn – zusammengefasst 93

Dokumente der deutschen Bischöfe

Nr. 78. Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2017

Liebe Schwestern und Brüder!

Am nächsten Sonntag begehen wir in unserer Erzdiözese den diesjährigen Caritas-Sonntag. In besonderer Weise beschäftigt sich die Caritas in diesem Jahr mit der Frage des gelingenden Zusammenlebens von Zuwanderern und Einheimischen. „Zusammen sind wir Heimat.“, lautet die Botschaft der Kampagne.

Seit 2015 sind viele Frauen, Männer und Kinder auf der Flucht vor Krieg, Vertreibung und Hunger nach Deutschland gekommen, um hier Schutz zu suchen. Deutschland hat sich als gastfreundliches Land gezeigt. Die Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung ist groß und bis heute ungebrochen. Doch zunehmend lauter werden die Stimmen derer, die sich schwertun mit Menschen, die aus anderen Ländern und anderen Kulturen zu uns kommen.

Die Caritas will mit dieser Kampagne deshalb dazu beitragen, dass die Menschen einander mit Respekt, Offenheit und der Bereitschaft zum Dialog begegnen. In vielen Caritas-Projekten engagieren sich

Mitarbeitende gemeinsam mit ehrenamtlich Tätigen für ein gelingendes Miteinander von Einheimischen und Zuwanderern. Vielfach geschieht dies in Zusammenarbeit mit Pfarrgemeinden, die auf beeindruckende Weise in der Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen aktiv sind.

Alle sind gefordert, wenn es um das gelingende Zusammenleben in unserer Gesellschaft geht. Viele Ideen an vielen Orten zeigen, dass dies möglich ist.

Die Kollekte des Caritas-Sonntags ist für die vielfältigen Anliegen der Caritas in unseren Pfarrgemeinden der Diözese bestimmt. Bitte unterstützen Sie durch Ihre Gabe die Arbeit der Caritas. Dafür danken wir sehr herzlich.

Berlin, den 20.06.2017

Für das Erzbistum Paderborn

Erzbischof von Paderborn

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 10. September 2017, auch am Vorabend, in allen Gottesdiensten verlesen werden.

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 79. Beschluss der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen vom 7. Juni 2017

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA NW) hat in ihrer Sitzung am 7. Juni 2017 beschlossen:

I) Die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn vom 15.12.1971 (KA 1971, Stück 22, Nr. 283. ff.), zuletzt geändert am 10.04.2017 (KA 2017, Stück 5, Nr. 63.), wird wie folgt geändert:

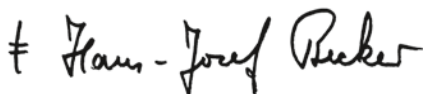
In § 40 Absatz 1 Buchstabe g) Doppelbuchstabe dd) werden die Worte „im Haushalt des Mitarbeiters lebenden“ gestrichen.

II) Die Änderung unter Ziffer I) tritt am 1. August 2017 in Kraft.

Den vorstehenden Beschluss der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen setze ich hiermit für das Erzbistum Paderborn in Kraft.

Paderborn, 28.06.2017

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Az.: 5/A 38-20.01.1/234

Nr. 80. Änderungen der Anlage 1 zur Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung

Artikel 1

Änderung der Anlage 1 zur Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung

Die Anlage 1 zur Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung des Erzbistums Paderborn vom 23. Oktober 2003 (KA 2003, Nr. 233.), zuletzt geändert am 24. Januar 2017 (KA 2017, Nr. 23.) wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt A wird wie folgt geändert:

a) Die Angabe „1.1.2017“ wird durch die Angabe „1. Juli 2017“ ersetzt.

b) Die Besoldungstabelle wird wie folgt neu gefasst:

Dienstaltersstufe	P 1	P 2	P 3	P 4
1	-	-	-	-
2	-	-	-	-
3	2.990,00 €	2.875,00 €	2.850,00 €	2.826,00 €

Dienstaltersstufe	P 1	P 2	P 3	P 4
4	3.195,00 €	3.070,00 €	3.023,00 €	2.975,00 €
5	3.401,00 €	3.268,00 €	3.196,00 €	3.126,00 €
6	3.609,00 €	3.464,00 €	3.372,00 €	3.280,00 €
7	3.819,00 €	3.665,00 €	3.546,00 €	3.430,00 €
8	3.960,00 €	3.796,00 €	3.667,00 €	3.533,00 €
9	4.104,00 €	3.934,00 €	3.783,00 €	3.633,00 €
10	4.249,00 €	4.072,00 €	3.905,00 €	3.740,00 €
11	4.389,00 €	4.208,00 €	4.024,00 €	3.843,00 €
12	4.532,00 €	4.344,00 €	4.145,00 €	3.947,00 €

2. In Abschnitt B wird die Angabe „1. 11. 2016“ durch die Angabe „1. Juli 2017“, die Angabe „660,00“ durch die Angabe „673,00“ und die Angabe „664,32“ durch die Angabe „677,41“ ersetzt.

Artikel 2

Weitere Änderung der Anlage 1 zur Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung

Die Anlage 1 zur Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung des Erzbistums Paderborn vom 23. Oktober 2003 (KA 2003, Nr. 233.), zuletzt geändert durch Artikel 1 dieses Gesetzes, wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt A wird wie folgt geändert:

a) Die Angabe „1. Juli 2017“ wird durch die Angabe „1. April 2018“ ersetzt.

b) Die Besoldungstabelle wird wie folgt neu gefasst:

Dienstaltersstufe	P 1	P 2	P 3	P 4
1	-	-	-	-
2	-	-	-	-
3	3.060,00 €	2.943,00 €	2.917,00 €	2.892,00 €
4	3.270,00 €	3.142,00 €	3.094,00 €	3.045,00 €
5	3.481,00 €	3.345,00 €	3.271,00 €	3.199,00 €
6	3.694,00 €	3.545,00 €	3.451,00 €	3.357,00 €
7	3.909,00 €	3.751,00 €	3.629,00 €	3.511,00 €
8	4.053,00 €	3.885,00 €	3.753,00 €	3.616,00 €
9	4.200,00 €	4.026,00 €	3.872,00 €	3.718,00 €
10	4.349,00 €	4.168,00 €	3.997,00 €	3.828,00 €
11	4.492,00 €	4.307,00 €	4.119,00 €	3.933,00 €
12	4.639,00 €	4.446,00 €	4.242,00 €	4.040,00 €

2. In Abschnitt B wird die Angabe „1. Juli 2017“ durch die Angabe „1. April 2018“, die Angabe „673,00“ durch die Angabe „689,00“ und die Angabe „677,41“ durch die Angabe „693,51“ ersetzt.

*Artikel 3
Inkrafttreten*

1. Die Regelungen des Artikels 1 treten zum 1. Juli 2017 in Kraft.

2. Die Regelungen des Artikels 2 treten zum 1. April 2018 in Kraft.

Paderborn, den 13.06.2017

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Az.: 5/A 35-10.01.1/1

Nr. 81. Änderung der Ordnung „Zuschüsse zu den Kosten für die Vergütung der Haushälterinnen“

Artikel 1

Die Ordnung „Zuschüsse zu den Kosten für die Vergütung der Haushälterinnen“ vom 16. Juli 2002 (KA 2002,

Nr. 157.), zuletzt geändert am 12. Dezember 2016 (KA 2017, Nr. 9.), wird wie folgt geändert:


In § 3 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „1.978,00“ durch die Angabe „2.024,00“ und die Angabe „2.165,00“ durch die Angabe „2.216,00“ ersetzt.

Artikel 2

Die vorstehende Änderung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2017 in Kraft.

Paderborn, den 13.06.2017

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Az.: 5/A 35-10.03.11/1

Personalnachrichten

Nr. 82. Heilige Weihen

Am 3. Juni 2017 erteilte Herr Erzbischof Hans-Josef Becker folgenden Kandidaten die Priesterweihe:

1. *Hellekes*, Lukas St. Agatha, Altenhundem

2. *Küchler*, Jakob Jan
Allerheiligste Dreifaltigkeit, Wanne-Eickel

3. *Molitor*, Dominic
St. Johannes Baptist, Neheim und Voßwinkel

4. *Nguyen*, Duc Thien St. Elisabeth, Bergkamen

5. *Schütte*, Oliver St. Laurentius, Erwitte

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 83. Die Feier des Requiems im Rahmen der Begräbnisfeier für verstorbene Gläubige

Gemäß can. 1176 § 1 CIC ist den verstorbenen Gläubigen nach Maßgabe des Rechts ein kirchliches Begräbnis zu gewähren. Die Vornahme von Begräbnissen gehört zu den besonderen Amtspflichten des Pfarrers (can. 530 n. 5 CIC). In einem Pastoralen Raum/Pastoralverbund wird er dabei durch alle mit dem Dienst der Beerdigung beauftragten Priester, Diakone und Laien unterstützt.

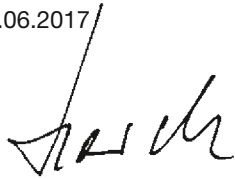
Höhepunkt der kirchlichen Begräbnisfeier ist die Feier der heiligen Messe (Requiem). Denn in ihr verkündet die

Gemeinde den Tod und die Auferstehung des Herrn, vereinigt sich mit seinem Opfer und wird in ihm auch mit dem Verstorbenen verbunden. Wenn daher ein Verstorbener zu Lebzeiten ausdrücklich die Feier eines Requiems gewünscht hat oder die Angehörigen ein solches wünschen, ist es auch zu feiern. Dabei ist im Einzelfall abzuwägen, ob hierfür eine eigene Messfeier angesetzt oder das Totengedenken im Rahmen einer ohnehin geplanten Werktagsmesse gefeiert wird.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die Anlage 1 zum Zukunftsbild verwiesen, die unter Punkt 3.2.5 Standards zur Beerdigung formuliert.

Paderborn, 08.06.2017

L.S.



Generalvikar

Az. : 1.5/1379.20/1/1-2017

Nr. 84. Die Feier des Liborifestes – Ablauf der Libori-Feierlichkeiten vom 21. bis 30. Juli 2017

Leitwort:

Freundschaft ist heilig – L'amitié est sacrée

Freitag, 21. Juli 2017

Vorabend des Liborifestes

19 bis 21 Uhr „Gesichter der Weltkirche“
Forum St. Liborius – Grube 3

Samstag, 22. Juli 2017

Eröffnung der Liboriwoche

15.00 Uhr Pontificalvesper
Erhebung der Reliquien des Heiligen Liborius, anschließend persönliche Verehrung der Reliquien und Einzelsegen

Bußsakrament
16.15 bis 17.30 Uhr

Eucharistiefeier
18.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 23. Juli 2017

Hochfest des heiligen Liborius

Eucharistiefeiern
7.00 Uhr
9.00 Uhr Pontificalamt des Erzbischofs in Konzelebration mit den anwesenden Bischöfen. Päpstlicher Segen.
Prozession durch die Stadt.
12.00 Uhr und 18.00 Uhr

Stundenliturgie / Gebetsstunden
15.00 Uhr Vesper
16.00 Uhr Andacht der Liboribruderschaft
17.00 Uhr Internationales Rosenkranzgebet

Montag, 24. Juli 2017

Tag der Frauen

Eucharistiefeiern
6.30 Uhr, 7.30 Uhr
9.00 Uhr Pontificalamt mit unseren französischen Gästen
11.00 Uhr Pontificalamt mit den Frauen

Gebetsstunden
14.00 Uhr Für die Christen in der Diaspora
15.00 Uhr Für die verfolgte Kirche
16.00 Uhr Für die Familien
17.00 Uhr Für die Einheit der Christen

Bußsakrament
10.00 bis 11.00 Uhr
14.00 bis 17.00 Uhr

Dienstag, 25. Juli 2017

Tag des Landvolkes

Eucharistiefeiern
6.30 Uhr, 7.30 Uhr
9.00 Uhr Pontificalamt
11.00 Uhr Pontificalamt mit dem Landvolk

Gebetsstunden
14.00 Uhr Für die Weltmission
15.00 Uhr Um geistliche Berufungen
16.00 Uhr Für das Vaterland und die Völker Europas

17.00 Uhr Schlussfeier des Libori-Triduums, Prozession mit dem Libori-Schrein über den Domplatz, Beisetzung der Reliquien in der Krypta

Bußsakrament
10.00 bis 11.00 Uhr
15.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch, 26. Juli 2017

Tag der Orden, Missionarinnen und Missionare

Eucharistiefeiern
6.30 Uhr, 7.15 Uhr, 8.00 Uhr, 9.00 Uhr
8.30 Uhr Eucharistiefeier in der Alexiuskapelle mit den Marktbeschickern am Dom
11.00 Uhr Pontificalamt mit den Ordenschristen, den Missionaren und den Missionaren auf Zeit
18.30 Uhr Messe in der außerordentlichen Form des römischen Ritus

Stundenliturgie
15.00 Uhr Vesper mit Gebet um Geistliche Berufe

Bußsakrament
10.00 bis 11.00 Uhr
15.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag, 27. Juli 2017

Tag der älteren Generation

Eucharistiefeiern
6.30 Uhr, 7.15 Uhr, 8.00 Uhr, 9.00 Uhr
11.00 Uhr Pontificalamt mit der älteren Generation

Gebetsstunde
16.00 Uhr Gebetsstunde mit der älteren Generation

Bußsakrament
10.00 bis 11.00 Uhr
15.00 bis 17.00 Uhr

18.00 Uhr Orgelkonzert im Hohen Dom

19.00 bis 22.00 Uhr Ausklang: Ruhe und Stille im illuminierten Dom

Freitag, 28. Juli 2017

Tag der Kinder und Jugendlichen

Eucharistiefeiern
6.30 Uhr, 7.15 Uhr, 8.00 Uhr, 9.00 Uhr
10.00 Uhr Messfeier in der Libori-Kapelle mit den Schaustellern auf dem Liboriberg
11.00 Uhr Pontificalamt mit Ministranten und Kindern
18.00 Uhr Pontificalamt mit Jugendlichen
20.00 Uhr Liturgische Nacht „Sprich nur ein Wort“ – Beginn in der Abdinghofkirche, Ende 23.00 Uhr im Michaelskloster

Bußsakrament
10.00 bis 11.00 Uhr
15.00 bis 17.00 Uhr

Samstag, 29. Juli 2017

Tag der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas

Eucharistiefeiern

6.30 Uhr, 7.15 Uhr, 8.00 Uhr, 9.00 Uhr

11.00 Uhr Pontifikalamt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Caritas

18.00 Uhr Pontifikalamt ... „Nightfever“ – 19.00 Uhr Gebet, Gesang, Gespräch und 22.30 Uhr Komplet

Bußsakrament

10.00 bis 11.00 Uhr

15.00 bis 17.30 Uhr

Sonntag, 30. Juli 2017

Tag der Familien

Eucharistiefeiern

7.00 Uhr, 8.00 Uhr

10.00 Uhr Pontifikalamt mit den Familien

11.45 Uhr, 18.00 Uhr

Veranstaltungen

„Atempause“ – Thema „Sprich nur ein Wort“

Diözesanstelle Berufungspastoral

Ort: Bartholomäuskapelle

Sonntag, 23. Juli bis Samstag, 29. Juli

13.00 Uhr Mittagsgebet (10 Minuten Stille und Gebet)

17.00 Uhr Vespertagesdienst mit Impuls (außer Dienstag und Samstag)

21.00 Uhr Nachtgebet (am Freitag in der Abdinghofkirche – am Samstag im Dom)

Angebot der Geistlichen Bewegungen und Gemeinschaften

Ort: Bartholomäuskapelle

Mittwoch, 26. Juli – Ort: Herz-Jesu-Kirche

19.30 Uhr „Hol dir 'nen Segen“ – Gemeinschaft der Seligpreisungen

Donnerstag, 27. Juli

14 Uhr Gemeinschaft Cursillo

15 Uhr Schönstattbewegung

18 Uhr Charismatische Erneuerung

Freitag, 28. Juli

16 Uhr Missionskreis Kostbares Blut

Samstag, 29. Juli

14 bis 15 Uhr Medjugorje-Zentrum

15.30 bis 16.30 Uhr Fatima-Weltapostolat U.L.F.

Sonntag, 30. Juli

17 Uhr Vesper – Gemeinschaft der Seligpreisungen

Missionsbasar am Konrad-Martin-Haus

Samstag, 22. Juli nach der Pontifikalvesper bis 18.30 Uhr

Sonntag, 23. Juli bis Sonntag, 30. Juli: 11 bis 18.30 Uhr

Caritas-Treff im Garten des Johannes-Hatzfeld-Hauses

Präsentation caritativer Arbeit: Sozialdienst kath. Frauen/Männer sowie „youngcaritas“ (22. 7.), Kreuzbund (23. 7.), Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung (24. 7.), Caritas-Konferenzen (25. 7.), Vinzenz-Konferenzen (26. 7.), IN VIA Katholische Mädchensozialarbeit (27. 7.), Malteser Hilfsdienst (28. 7.), Arbeitsgemeinschaft Hospizbewegung (29. 7.), Caritas Wohn- und Werkstätten (30. 7.)

Samstag, 22. Juli, nach der Pontifikalvesper bis 19 Uhr

Sonntag, 23. Juli, nach der Prozession bis 19 Uhr

Montag, 24. Juli bis Sonntag, 30. Juli, 11 bis 19 Uhr

Liboritreff der katholischen Verbände am „Kleinen Domplatz“

Samstag, 22. Juli, 16.00 bis 20.00 Uhr: Offener Verbändertreff

Sonntag, 23. Juli, 11.00 bis 18.00 Uhr: Tag der weltkirchlichen Initiativen – Eine-Welt-Gruppen und Missionare auf Zeit (MaZ) informieren – Informationen des katholischen Hilfswerks Adveniat und der Schwestern der heiligen Maria Magdalena Postel aus dem Bergkloster Bestwig

Montag, 24. Juli, 11.00 bis 18.00 Uhr: Tag der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) – kfd-Treff: Gespräche – Begegnungen – Informationen – Unterhaltung – Musik

Dienstag, 25. Juli, 11.00 bis 18.00 Uhr: Tag der Kolpingfamilien – Gespräch, Begegnung, Information, Musik – Kolpingandacht in der Busdorfkirche (13.00 Uhr)

Mittwoch, 26. Juli, 11.00 bis 18.00 Uhr: Ein Tag für Kinder: Libori-Kindertreff – Studierende des Edith-Stein-Berufskollegs gestalten kreativ diesen Tag für Kinder

Donnerstag, 27. Juli, 11.00 bis 18.00 Uhr: Tag der Geistlichen Gemeinschaften – Informationen über Geistliche Gemeinschaften und Bewegungen, deren Angebote und Spiritualität – Gebetszeiten in der Bartholomäuskapelle

Freitag, 28. Juli, 11.00 bis 18.00 Uhr: Tag der Jugend – die katholischen Jugendverbände stellen sich vor und laden zu einer Mitmachaktion ein

Samstag, 29. Juli, 11.00 bis 18.00 Uhr: Tag der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) – Thema „Sonntag muss Sonntag bleiben – Chill-out-Area“ – heilige Messe in der Marktkirche (11 Uhr), anschließend Marsch durch die Innenstadt zum „Platz der Verbände“ – Musik und Informationen

Sonntag, 30. Juli, 11.00 bis 18.00 Uhr: Tag der Familien – Familienbund der Katholiken im Erzbistum Paderborn – „Familie ist Zukunft – Mehr Generationengerechtigkeit wagen“ – musikalische Unterhaltung durch „Musikjugend Cäcilia Ostland“

Sonntag, 23. Juli bis Samstag, 29. Juli: Libori-Kindertreff (11.00 bis 18.00 Uhr) – Kinderbetreuung durch Studierende des Edith-Stein-Berufskollegs. Bewirtung durch die Bildungsstätte Liborianum.

Zelt vor dem Dom

Bilder der Kirche aus Bereichen des Erzbistums und Sammellose zur deutsch-französischen Freundschaft: Freundschaft ist heilig – L'amitié est sacrée. CityCards. Exklusiv im Zelt: die Espresso-Tasse mit dem Libori-Logo und die Briefmarke zum Zukunftsbild.

Samstag, 22. Juli: 13.30 bis 18 Uhr

Sonntag, 23. Juli: 9 bis 18 Uhr

Montag, 24. Juli bis Samstag, 29. Juli: 10 bis 18 Uhr (Dienstag bis 19 Uhr)

Sonntag, 30. Juli: 10 bis 14 Uhr

„Freundschaft ist heilig“

Sonntag, 23. Juli bis Sonntag, 30. Juli in der Paderborner Innenstadt

Unter dem Libori-Leitwort stehen unterschiedliche Initiativen aus dem Teilprojekt Evangelisierung. Durch Aktionen an mehreren Orten in der Paderborner Innenstadt sollen Libori-Besucher sehen, hören und erleben können, was Freundschaft konkret bedeutet: im Zusammensein mit Menschen und in der Freundschaft mit Jesus Christus. Dabei sind „Freundschaftsbesuche“ ebenso vorge-

sehen wie das Gespräch über persönliche Erfahrungen mit Freundschaft. Freundschaftliche Überraschungsbegegnungen ganz unterschiedlicher Art stehen ebenso auf dem Programm.

Ausklang – Ruhe und Stille im illuminierten Dom

Donnerstag, 27. Juli, 19 bis 22 Uhr

Das Metropolitankapitel lädt dazu ein, den Paderborner Dom in besonderem Licht zu erleben. Bis 22 Uhr bietet der illuminierte Kirchenraum Möglichkeit zum Verweilen und Gebet.

Lobpreis und Anbetung an Libori

Von Freitag, 28. 7., 23 Uhr bis Samstag, 29. 7., 17.30 Uhr (nach der Liturgischen Nacht, die von der Diözesanstelle Berufungspastoral gestaltet wird, bis zu Nightfever im Dom) werden sich in der Kirche des Michaelsklosters unterschiedliche Gruppen, Initiativen und Einzelpersonen mit Musik, Gebet und Stille abwechseln, um für das Anliegen der Evangelisierung zu beten. „Gebet ist nicht alles. Aber ohne Gebet ist alles nichts!“ – Mit dieser Haltung möchten die Beteiligten an Libori einen Beitrag leisten für die Evangelisierung. Alle, die sich mit ihnen in diesem Anliegen verbunden fühlen, sind herzlich eingeladen in die Kirche des Michaelsklosters.

Ausstellungen

Erzbischöfliches Diözesanmuseum

Ausstellung „WUNDER ROMS im Blick des Nordens. Von der Antike bis zur Gegenwart“

Öffnungszeiten: täglich – außer montags – von 10 bis 18 Uhr

öffentliche Führung: sonntags um 15 Uhr

Museum in der Kaiserpfalz

Öffnungszeiten: täglich von 10 bis 18 Uhr

täglich öffentliche kostenlose Führungen um 11 Uhr und um 15 Uhr

„Kirchengebäude und ihre Zukunft“

Alter Kapitelsaal des Erzbischöflichen Generalvikariats – Zugang über den Kreuzgang des Domes

Öffnungszeiten: täglich von 10 bis 18 Uhr

Kunst zum Jubiläum

Eine Fest-Klang-Krone hat die Künstlerin Christa Henn zum 1 000-jährigen Jubiläum der Bartholomäuskapelle geschaffen. Dieses bauliche Kleinod an der Nordseite

des Domes verfügt über eine eindrucksvolle Akustik. Die hiervon inspirierte kreisförmige Röhren-Skulptur der Künstlerin besteht aus transparentem Material, das zwischen den schlanken Säulen der Kapelle wie eine Vergegenständlichung von Tönen im Raum zu schweben scheint. Weitere Arbeiten von Christa Henn sind im Kreuzgang des Paderborner Domes zu sehen.

„Ein Messgewand für die Weltmission“

Ausstellung von Messgewändern im Kreuzgang des Domes

Samstag, 22. Juli, 16 bis 18 Uhr

Sonntag bis Samstag täglich 11 bis 18 Uhr

Sonntag, 30. Juli, 11 bis 16 Uhr

Live-Übertragungen im Internet über www.domradio.de sowie über www.katholisch.de in Bild und Ton. Darüber hinaus über den *Fernsehsender* EWTN (Satellit Astra, Frequenz 12460 MHz).

Samstag, 22. Juli, 15 Uhr: Eröffnung des Liboriwoche. Pontifikalvesper und Erhebung der Reliquien des heiligen Liborius.

Sonntag, 23. Juli, 9 Uhr: Hochfest des hl. Liborius. Pontifikalamt mit Erzbischof Hans-Josef Becker.

Montag, 24. Juli, 11 Uhr: Pontifikalamt zum Liborifest mit den Frauen.

Dienstag, 25. Juli, 11 Uhr: Pontifikalamt zum Liborifest mit dem Landvolk.

Dienstag, 25. Juli, 17 Uhr: Schlussfeier des Libori-Triduum. Prozession mit dem Libori-Schrein über den Domplatz, Beisetzung der Reliquien in der Krypta.

Nr. 85. Liborikollekte

Am Fest des hl. Liborius, das dieses Jahr am Sonntag, dem 23. Juli 2017, gefeiert wird, ist in allen Kirchen des Erzbistums, und zwar in allen heiligen Messen, die Kollekte für den Dom zu halten. Die Gläubigen sollten unter Hinweis auf die Bedeutung der Bischofskirche nachdrücklich um ein großzügiges Opfer gebeten werden. Der Ertrag der Kollekte ist möglichst bald an das Erzbischöfliche Generalvikariat, IBAN: DE08 4726 0307 0010 7019 00, BIC: GENODEM1BKC bei der Bank für Kirche und Caritas im Erzbistums Paderborn, einzusenden.

Sonstige Mitteilungen

Nr. 86. Jahresabschluss 2016 der Bank für Kirche und Caritas eG, Paderborn – zusammengefasst

Bilanz zum 31. Dezember 2016

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	Tsd. EUR
Aktivseite				
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		578.395,43		614
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		40.671.841,04		38.926
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	40.671.841,04			(38.926)
c) Guthaben bei Postgiroämtern		0,00	41.250.236,47	0
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00			(0)
b) Wechsel		0,00	0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		151.358.188,85		255.087
b) andere Forderungen		144.612.201,37	295.970.390,22	46.110
4. Forderungen an Kunden			1.030.211.367,89	923.929
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	403.818.358,12			(401.816)
Kommunalkredite	127.118.752,16			(139.684)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00	0,00	0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00			(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		311.213.661,17		347.311
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	311.213.661,17			(347.311)
bb) von anderen Emittenten		1.751.667.742,13	2.062.881.403,30	1.689.476
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.692.860.017,41			(1.645.549)
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00	2.062.881.403,30	0
Nennbetrag	0,00			(0)
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			1.024.672.943,89	1.060.980
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften				
a) Beteiligungen		43.421.757,71		35.799
darunter:				
an Kreditinstituten	14.035,55			(12)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00			(0)
b) Geschäftsguthaben bei Genossenschaften		1.411.057,00	44.832.814,71	1.411
darunter:				
bei Kreditgenossenschaften	1.400.000,00			(1.400)
bei Finanzdienstleistungsinstituten	0,00			(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00			(0)
9. Treuhandvermögen			0,00	0
darunter: Treuhandkredite	0,00			(0)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte:				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		78.514,00		35
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00	78.514,00	0
12. Sachanlagen			9.869.656,37	10.196
13. Sonstige Vermögensgegenstände			3.932.516,69	5.918
14. Rechnungsabgrenzungsposten			845.548,16	1.027
15. Aktive latente Steuern			47.025.204,00	44.903
16. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			0,00	0
Summe der Aktiva			4.561.570.595,70	4.461.722

	EUR	EUR	EUR	EUR	Tsd. EUR
Passivseite					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			160.000.000,00		0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			50.165.708,88	210.165.708,88	51.449
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		355.058.232,01			367.712
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		60.048.661,01	415.106.893,02		67.876
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		1.153.687.518,22			1.344.965
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		2.378.456.617,07	3.532.144.135,29	3.947.251.028,31	2.263.421
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			17.825.921,65		15.044
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			0,00	17.825.921,65	0
darunter:					
Geldmarktpapiere	0,00				(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00				(0)
3a. Handelsbestand				0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten				0,00	0
darunter: Treuhandkredite	0,00				(0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				2.143.317,24	1.834
6. Rechnungsabgrenzungsposten				43.319,45	60
6a. Passive latente Steuern				0,00	0
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			1.037.424,54		1.932
b) Steuerrückstellungen			931.942,50		4.234
c) andere Rückstellungen			2.048.728,96	4.018.096,00	2.453
8. -				0,00	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				0,00	0
10. Genussschaftskapital				0,00	0
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00				(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				182.000.000,00	160.000
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	0,00				(0)
12. Eigenkapital					
a) Gezeichnetes Kapital			6.130.500,00		5.738
b) Kapitalrücklage			0,00		0
c) Ergebnisrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage		113.605.918,66			103.379
cb) andere Ergebnisrücklagen		75.500.000,00	189.105.918,66		68.700
d) Bilanzgewinn			2.886.785,51	198.123.204,17	2.925
Summe der Passiva				4.561.570.595,70	4.461.722
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00			0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		63.278.079,44			76.579
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00	63.278.079,44		0
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00			0
b) Platzierungs- u. Übernahmeverpflichtungen		0,00			0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		245.999.468,00	245.999.468,00		123.932
darunter: Lieferverpflichtungen aus zinsbezogenen Termingeschäften	0,00				(0)

Gewinn- und Verlustrechnung 2016

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	Tsd. EUR
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016			
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	30.181.506,31		29.918
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	18.704.520,34	48.886.026,65	26.838
2. Zinsaufwendungen		12.640.606,48	20.858
3. Laufende Erträge aus			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		29.435.449,67	36.020
b) Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften		803.440,72	611
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00	0
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00
5. Provisionserträge		5.472.833,61	4.971
6. Provisionsaufwendungen		2.122.915,07	3.349.918,54
7. Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands			0,00
8. Sonstige betriebliche Erträge			1.167.652,73
9. -			0,00
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	6.823.669,54		6.077
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung	1.957.104,80	8.780.774,34	1.338 (386)
b) andere Verwaltungsaufwendungen	882.750,34	7.315.921,22	7.738
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			624.471,74
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			306.309,33
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		9.409.867,85	16.482
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00	9.409.867,85
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00	0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00	0,00
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00
18. -			0,00
19. Überschuss der normalen Geschäftstätigkeit			44.564.537,35
20. Außerordentliche Erträge		6.998.948,89	0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0
22. Außerordentliches Ergebnis			6.998.948,89
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		12.147.299,07	12.185
darunter: Ertrag aus latenten Steuern	2.121.739,00		(4.123)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		29.401,66	12.176.700,73
24a. Einstellungen in Fonds für allgemeine Bankrisiken			22.000.000,00
25. Jahresüberschuss			17.386.785,51
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			0,00
			17.386.785,51
27. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen			
a) aus der gesetzlichen Rücklage		0,00	0
b) aus anderen Ergebnisrücklagen		0,00	0
			17.386.785,51
28. Einstellungen in Ergebnisrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage		8.700.000,00	8.400
b) in andere Ergebnisrücklagen		5.800.000,00	14.500.000,00
29. Bilanzgewinn			2.886.785,51
			2.925

Paderborn, den 15.02.2017

Bank für Kirche und Caritas eG
Dr. Richard Böger Jürgen Reineke

Der in gesetzlicher Form erstellte vollständige Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und der Lagebericht wurde vom Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverband e.V., Münster, mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (ohne Hinweise) versehen. Die Veröffentlichung erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 1480 • 33044 Paderborn

PVST, Deutsche Post AG, H 4190 B • Entgelt bezahlt

Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender

Der Generalvikar: Alfons Hardt

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn, Bezugspreis 13,- €
Verantwortlich für den Inhalt: Der Generalvikar, Alfons Hardt, Herstellung Bonifatius GmbH, Paderborn

Die Auslieferung des Kirchlichen Amtsblattes erfolgt nur durch die für den Bezieher zuständige Postfiliale, Beanstandungen in der Auslieferung sind dieser Postfiliale zu melden: Neu- und Abbestellungen und Änderungsangaben in der Anschrift müssen beim Erzbischöflichen Generalvikariat erfolgen.
Einzelstücke können, soweit vorhanden, nur beim Erzbischöflichen Generalvikariat, Domplatz 3, 33098 Paderborn,
Telefon: +49 (0)5251 125-0, E-Mail: generalvikariat@erzbistum-paderborn.de bezogen werden.